



Landesfrauenrat Sachsen e.V., Strehleener Str. 12–14, 01069 Dresden

## Pressemitteilung, 7. Juni 2018

### Eindeutiges Mitgliedervotum des Landesfrauenrates Sachsen: Abschaffung des § 219a StGB

In der Delegiertenversammlung am 2. Juni 2018 zum Thema „Selbstbestimmung in der Schwangerschaft“ wurde der Landesfrauenrat Sachsen e.V. (LFR) damit beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass Ärztinnen und Ärzte öffentlich sachlich informieren dürfen, ohne sich der Gefahr einer Strafverfolgung ausgesetzt zu sehen. Genau dies macht derzeit § 219a StGB unmöglich und beeinträchtigt damit auch das Recht der Frau auf freie Selbstbestimmung. Dabei steht der LFR mit dieser Forderung nicht allein. Ein bundesweites, breites Bündnis von insgesamt 26 Verbänden und Organisationen fordert dies in einem offenen Brief an die Bundesregierung<sup>1</sup>.

Im Rahmen der davor stattgefundenen, öffentlichen Fachtagung waren durch Fachkräfte aus dem medizinischen und juristischen Bereich sowie aus zwei Beratungsstellen, die ihrerseits von ihren Erfahrungen berichteten, die Aspekte eines selbstbestimmten Umgangs der Frau mit ihrer Schwangerschaft umfassend und kontrovers beleuchtet worden. Dabei wurde auch deutlich, dass gemäß der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) insbesondere die derzeit gesetzlich vorausgesetzte Pflichtberatung der Schwangeren vor einem Schwangerschaftsabbruch rechtswidrig ist; dieser Verstoß jedoch für Deutschland im Rahmen von Sanktionsmöglichkeiten der EU folgenlos bleibt.

Weitere Forderungen des Landesfrauenrates Sachsen sind:

- Kostenfreier Abbruch der Schwangerschaft bis zur vollendeten 12. Woche als Leistung des solidarischen Gesundheitssystems,
- Rechtsanspruch auf eine unentgeltliche Beratung in einer für Schwangerschaftskonfliktberatung anerkannten, öffentlich finanzierten und ortsnahen Beratungsstelle.
- Um als Träger/in der Ausbildung zu Schwangerschaftskonfliktberater/innen anerkannt zu werden, sind verbindliche Leitlinien zu entwickeln und Fachstandards zu erfüllen. Das Anliegen der Fachkraft für Beratung muss sein, eine selbstbestimmte Entscheidungsfindung zu unterstützen und der schwangeren Frau nach ihren Bedürfnissen zur Seite zu stehen,
- Die ärztliche Ausbildung muss über die Aspekte des Schwangerschaftsabbruchs informieren und darauf vorbereiten. Damit sind in das Curriculum der medizinischen Ausbildung von Gynäkolog/en/innen sowohl Methoden als auch die rechtlichen Hintergründe des Schwangerschaftsabbruchs aufzunehmen.
- Freier Informationszugang zu den Themen „Schwangerschaftsabbruch“, „Verhütungsmethoden“ und „Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten“; dies muss barrierefrei und altersgemäß gewährleistet werden.
- Weiterhin sind Verhütungsmittel ohne jegliche Altersbeschränkung kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Der Landesfrauenrat wird diese Forderungen allen politischen Entscheidungsträger/n/innen in Sachsen zur Kenntnis bringen sowie konsequent und kontinuierlich weiterverfolgen.

**Ihre Ansprechpartnerin:** Susanne Köhler, Vorsitzende Landesfrauenrat Sachsen e.V., Telefon: 0351 31418924, Email: [kontakt@landesfrauenrat-sachsen.de](mailto:kontakt@landesfrauenrat-sachsen.de)

Der Landesfrauenrat Sachsen e.V. ist seit 1991 der Dachverband der sächsischen Fraueninitiativen und vertritt die gesamte Bandbreite der über 150.000 in politischen, gewerkschaftlichen, kirchlichen, künstlerischen und regionalen Frauenverbänden organisierten sächsischen Frauen. Er versteht sich darüber hinaus als Interessenverband aller Frauen und Mädchen in Sachsen.

<sup>1</sup> <https://www.profamilia.de/ueber-pro-familia/aktuelles/219a-stgb-informationen-zum-schwangerschaftsabbruch.html>